

23.03.2021

Umsetzung PBG auf Kurs

Die Umsetzung des per 1. Januar 2014 teilrevidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist auf Kurs. Neun revidierte Ortsplanungen sind rechtskräftig, weitere folgen demnächst.

Mit dem Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes per 1. Januar 2014 sind die Gemeinden aufgefordert, bis Ende 2023 ihre Ortsplanungen an das geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) anzupassen.

Seit dem 1. Januar 2021 zählt der Kanton Luzern 80 Gemeinden. Neun Gemeinden haben ihre Ortsplanung angepasst. Deren Ortsplanungen sind rechtskräftig und stimmen mit dem geänderten PBG überein. Eine revidierte Ortsplanung befindet sich zurzeit in der Genehmigung beim Regierungsrat. Bei 16 Gemeinden hat das BUWD die revidierte Ortsplanung positiv vorgeprüft und die Gemeinden bereiten die nächsten Planungsschritte vor. 14 Ortsplanungsgeschäfte befinden sich in der kantonalen Vorprüfung. Die verbleibenden 40 Gemeinden stehen kurz vor der Eingabe in die kantonale Vorprüfung oder sind dabei, diese zu erarbeiten.

Weitere Informationen: Beschluss Regierungsrats

[neue Bestimmungen im Planungs- und Baurecht](#)